

VERPFLICHTUNGSVEREINBARUNG FÜR ORDENTLICHE MITGLIEDER DER A.I.S.E.-CHARTER FÜR NACHHALTIGES WASCHEN UND REINIGEN – Fassung 2010

**(Nur für Unternehmen, die kein Mitglied der A.I.S.E. und/oder
ihrer nationalen Verbände sind)**

**(Fassung vom 7. März 2011, verbindlich ist das englische
Original)**

MIT DIESER VEREINBARUNG VERPFLICHTET SICH _____

(nachstehend das „Unternehmen“), mit Hauptgeschäftssitz in _____

der **CHARTER FÜR NACHHALTIGES WASCHEN UND REINIGEN** (nachstehend „Charter 2010“) der Association Internationale de la Savonnerie, de la Détergence et des Produits d'Entretien aisbl, mit eingetragenem Geschäftssitz in 1160 Brüssel, 15A, Herrmann Debroux, Belgien (nachstehend „A.I.S.E.“) mit Datum des _____.

PRÄAMBEL

Die Charter für nachhaltiges Waschen und Reinigen (nachstehend „Charter 2005“) ist ein von der A.I.S.E. entwickeltes und am 1. Dezember 2005 gestartetes freiwilliges Industrieprogramm. Das Ziel dieses Programms ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Herstellung von im Haushalt oder in der Industrie verwendeten Reinigungs- und Pflegeprodukten, die im Geltungsbereich der Charter 2005 auf den Markt gebracht werden.

Die Charter 2005 verpflichtet Unternehmen zur Implementierung von Systemen für eine ständige Bewertung und Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsleistung in allen wichtigen Phasen ihrer Produktionsverfahren. Unternehmen, die diese Systeme implementiert haben, sind zur Verwendung der Warenzeichen der Charter 2005 berechtigt.

Die Charter 2005 wurde 2010 zur Gewährleistung ihrer weiteren aktuellen Relevanz für die Nachhaltigkeit zu „Charter 2010“ aktualisiert. Die A.I.S.E. wird zum gegebenen Zeitpunkt und nach entsprechenden Gesprächen mit allen Interessensparteien eventuell weitere Aktualisierungen der Charter vornehmen. Sowohl ordentliche als auch assoziierte Mitglieder der Charter 2005 werden zu einem Transfer zur Charter 2010 gebeten aber nicht verpflichtet.

Die Charter 2010 basiert auf den Prinzipien der Charter 2005 und wurde im Wesentlichen durch das Konzept einer Produktdimension erweitert, an dem sich Unternehmen freiwillig beteiligen können. In diesem Zusammenhang können sie bei ihren Produkten angeben, dass diese für spezifische von der A.I.S.E. festgelegte Produktkategorien erweiterte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Diese werden als „ASP“ (Advanced Sustainability Profiles – Erweiterte Nachhaltigkeitsprofile) bezeichnet. Die Bedingungen und operativen Regelungen (nachstehend „Operative Regelungen“) der Charter 2010 sind im Anhang 3 enthalten.

Die A.I.S.E. verpflichtet sich zur Ausarbeitung von ASP für solche Produktkategorien, die in den Aktivitätsbereich der A.I.S.E. fallen und für die Unternehmen ihr Interesse gezeigt haben, sowie zur ständigen Weiterentwicklung der festgelegten ASP.

Die ASP werden regelmäßig oder nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Mitgliedsunternehmen der Charter 2010 unter Berücksichtigung angemessener

Übergangsregelungen aktualisiert, um einen ausreichenden Grad an Nachhaltigkeit während der gesamten Laufzeit dieses Programms beizubehalten. .

Unter der Voraussetzung, dass genügend viele Mitglieder zur Charter 2010 gewechselt sind, kann die Charter 2005 in Zukunft eingestellt werden.

Die Mitgliedschaft in der Charter 2010 schließt für das jeweilige Unternehmen formell die Möglichkeit einer neuen oder weiteren Mitgliedschaft in der Charter 2005 sowie, nach einer bestimmten Übergangszeit, die weitere Verwendung der Warenzeichen der Charter 2005 aus.

Das Unternehmen hat bei der A.I.S.E. die Anerkennung als Teilnehmer an der „Charter 2010“ beantragt und sich mit den nachstehenden Verpflichtungen einverstanden erklärt.

War das Unternehmen ein Mitglied der Charter 2005, hat es sowohl diese Mitgliedschaft in der Charter 2005 als auch seine Rechte und Pflichten gemäß dem Lizenzvertrag zur Charter 2005 beendet; der Beitritt zur Charter 2010 beendet automatisch alle vorherigen Verpflichtungen gegenüber der Charter 2005; das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der Regeln zur Gewährleistung des Übergangs von der Charter 2005 zur Charter 2010, wie sie in den *Operativen Regelungen* festgelegt sind.

Das Ergebnis der in den Anforderungen für die Charter 2010 spezifizierten ordnungsgemäßen Zulassungsprüfung durch einen unabhängigen Prüfer hat die A.I.S.E. davon überzeugt, dass das Unternehmen zurzeit die Eignungsanforderungen für eine Mitgliedschaft in der Charter 2010 erfüllt.

Das Unternehmen **VERPFLICHTET SICH HIERMIT** (nachstehend „Verpflichtungsvereinbarung“) der Charter 2010 für seine Aktivitäten in den Bereichen Seifen und/oder Waschmittel und/oder Reinigungs- und/oder Pflegeprodukte für eine Verwendung in privaten Haushalten und/oder für eine industrielle/institutionelle Verwendung (nachstehend „Aktivitäten“) in allen Ländern, die es in seinem Antrag (über die Internetseiten www.cleanright.eu/charter-company oder www.cleanright.eu/charter-product) angegeben hat; es wird vereinbart, dass die *Operativen Regelungen* ein integraler Bestandteil dieser Verpflichtungsvereinbarung sind und unter dieser Bezugnahme in diese integriert wird.

DESWEITEREN verpflichtet sich das Unternehmen:

- zur Unterstützung der ständigen Verbesserung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Seifen und Wasch-, Pflege- und Reinigungsmittel gemäß den Zielen der Charter 2010 und insbesondere zur Unterlassung aller Handlungen, die den Zielen der Charter 2010 schaden oder die A.I.S.E. oder deren Mitglieder in Misskredit bringen könnten;
- zur Einhaltung aller für seine Aktivitäten geltenden gesetzlichen Vorschriften;
- zur Einhaltung der Bedingungen der als Bestandteil dieser Verpflichtung zur Charter 2010 gewährten Warenzeichenlizenz, die es zur Kennzeichnung seiner Produkte mit spezifischen Warenzeichen berechtigt;
- bezüglich der in der Charter 2010 ausgewiesenen „CSP“ (Charter Sustainability Procedures – Charter-Nachhaltigkeitsprozesse):
 - zur Abdeckung zu mindestens 75 % seiner gesamten Produktion innerhalb seiner Aktivitäten zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung durch die in der Charter 2010 als „wesentlich“ ausgewiesenen CSP;
 - zur Abdeckung zu mindestens 75 % seiner gesamten Produktion innerhalb seiner Aktivitäten zum Zeitpunkt der ersten drei Jahre nach der Zulassungsprüfung durchgeführten Wiederholungsprüfung durch die von der Charter 2010 als „wesentlich“ und als „ergänzend“ ausgewiesenen CSP;
 - zur Aufrechterhaltung dieser Abdeckung und zur Erweiterung der CSP-Abdeckung auf 100 % seiner gesamten Produktion innerhalb seiner Aktivitäten;

- zur Akzeptanz und Zulassung der Zulassungsprüfung und der anschließenden alle drei Jahre durchgeführten Wiederholungsprüfung seitens eines unabhängigen Prüfers auf Kosten des Unternehmens;
- zur Übermittlung eines schriftlichen Nachweises einer Zertifizierung, die ein Äquivalent der von der A.I.S.E. oder dem Prüfer geforderten Zertifizierung ist, sofern es eine Ausnahme bei der Wiederholungsprüfung bezüglich einer vom Charter-Prüfungssystem geforderten Zertifizierung gemäß den *Operativen Regelungen beantragt hat*;
- bezüglich der in der Charter 2010 ausgewiesenen ASP (Advanced Sustainability Profiles – Ergänzenden Nachhaltigkeitsprofile):
 - zur Gewährleistung in Verbindung mit einem beantragten ASP-Status, dass alle entsprechenden Produkte an einem Standort hergestellt werden, der in die CSP-Prüfung eingebunden ist;
 - zur Mitteilung an die A.I.S.E. mit dem im Anhang 2 enthaltenen Formular der Erstverpflichtung und allen anschließenden Aktualisierungen von Produkten, für die das Unternehmen das ASP-Logo beantragt. Diese Mitteilung muss spätestens zum Zeitpunkt erfolgen, an dem das Produkt für Verbraucher und Endnutzer erhältlich ist;
- zur jährlichen und fristgerechten Übermittlung an die A.I.S.E. über das geschützte Charter-(2010)-Extranet der Daten und Informationen, die für den KPI-Leistungsnachweis (Key Performance Indicators – Betriebliche Leistungskennzahlen) im Rahmen der Charter 2010 erforderlich sind, sowie zur Gewährleistung der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten und Informationen;
- zur Zusammenarbeit im angemessenen erforderlichen Maß mit den von der A.I.S.E. beauftragten unabhängigen Prüfern bei den nach dem Zufallsprinzip anberaumten ASP- und KPI-Prüfungen;

Zur Entrichtung einer jährlichen Verwaltungsgebühr in Höhe von eintausendfünfhundert (1500) Euro an die A.I.S.E. als Beitrag zur Deckung der Verwaltungskosten zur Durchführung dieses Programms.

Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass Änderungen der *Operativen Regelungen* und insbesondere der ASP, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Verpflichtungsvereinbarung nicht vorgesehen waren, regelmäßig oder nach Bedarf unter Berücksichtigung angemessener Übergangsregelungen und nach Rücksprache mit allen Mitgliedsunternehmen der Charter 2010 vorgenommen werden können; das Unternehmen erklärt sich mit der Implementierung dieser Änderungen einverstanden.

Diese Verpflichtungserklärung bleibt in vollem Umfang gültig und wirksam, bis sie beendet wird entweder:

- a) vom Unternehmen mit einer schriftlichen Mitteilung per Einschreiben mindestens sechs (6) Monate im Voraus an die A.I.S.E. seines Austritts aus der Charter 2010, oder
- b) von der A.I.S.E. mit einer schriftlichen Mitteilung per Einschreiben mindestens sechs (6) Monate im Voraus an das Unternehmen im Anschluss an einer Nichterfüllung seitens des Unternehmens von wesentlichen Bedingungen der Charter 2010 und/oder dieser Verpflichtungsvereinbarung und/oder im Fall eines ernsthaften Verstoßes seitens des Unternehmens gegen die Bedingungen der Warenzeichenlizenz. Die A.I.S.E. muss dem Unternehmen schriftlich an die Adresse des Hauptgeschäftssitzes sein ernsthaftes Fehlverhalten oder seinen ernsthaften Verstoß darlegen. Wird das Fehlverhalten und/oder der Verstoß vom Unternehmen innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Empfangsdatum der Kündigungsmittteilung der A.I.S.E. behoben, gilt das entsprechende Fehlverhalten oder der entsprechende Verstoß als Null und Nichtig, oder
- c) von der A.I.S.E. mit einer schriftlichen Mitteilung per Einschreiben mindestens zwölf (12) Monate im Voraus an das Unternehmen im Anschluss an eine Entscheidung der A.I.S.E. der

Beendigung der Charter 2010 aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen oder aufgrund einer geplanten Implementierung einer umfangreichen Aktualisierung der Charter 2010.

Ist das Unternehmen mit einer Entscheidung der A.I.S.E. bezüglich der Charter 2010 aus Gründen, die seinen Interessen schaden, nicht einverstanden, verpflichten sich die Parteien, als erste Maßnahme eine außergerichtliche Einigung anzustreben. Kann diese nicht erzielt werden, muss die Angelegenheit ausschließlich und exklusiv zur verbindlichen Schlichtung gemäß den Regeln und Verfahren des CEPANI (Centre belge d'arbitrage et de médiation – Belgisches Zentrum für Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation) angetragen werden.

Desweiteren vereinbaren die Parteien, dass alle Verhandlungen in Brüssel (Belgien) stattfinden, die Verfahren in englischer Sprache durchgeführt werden und das Schiedsgericht aus einem (1) Schiedsrichter besteht.

In seiner Auslegung und Interpretation dieses Vertrags unterliegt der Schiedsrichter den belgischen Gesetzen, die er auch zur Anwendung bringt. Der Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien verbindlich; eine Gerichtsentscheidung über den Schiedsspruch kann bei jedem ordentlichen Gericht beantragt werden.

Die Kostenfrage wird gemäß den Standardpraktiken des CEPANI geregelt.

Diese Verpflichtungsvereinbarung und die in ihr festgelegten Rechte, Pflichten und Haftungen für das Unternehmen und die A.I.S.E. im Rahmen der Charter 2010 bleiben während der Kündigungsfrist in vollem Umfang gültig und wirksam.

Hiermit bestätige ich die Lektüre und Kenntnisnahme der *Operativen Regelungen*.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name und Position)

Kontaktperson (Name, Position, E-Mail-Adresse und Telefonnummer).....

.....

.....

Anhang 1

Liste der Länder, für die sich das Unternehmen zur A.I.S.E.-Charter für nachhaltiges Waschen und Reinigen verpflichtet

(Zutreffende Länder bitte ankreuzen)

EU:

- Alle
- Österreich
- Belgien
- Bulgarien
- Zypern
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Deutschland
- Griechenland
- Ungarn
- Irland
- Italien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Schweden
- Großbritannien

Andere:

- Island
- Liechtenstein
- Norwegen
- Schweiz

Anhang 2

A.I.S.E.-Charter für nachhaltiges Waschen und Reinigen, Upgrade 2010 Produkte, für die das Unternehmen das ASP-Logo beantragt.

(nachstehend das „Unternehmen“) erklärt hiermit, dass die folgenden Produkte die relevanten ASP-Kriterien erfüllen und mit dem ASP-Logo der Charter 2010 gekennzeichnet werden.

Der Begriff „Produkte“ bezeichnet die SKU (Stock Keeping Units – Lagereinheiten) für eine Markenvariante mit derselben Formulierung pro Land. Eine SKU ist eine Nummer, die einem Artikel zugewiesen wird und dessen individuellen Eigenschaften beschreibt.

Anmerkung: Eine neue ASP-Bewertung muss durchgeführt werden:

- sobald eine aktualisierte ASP-Version für eine Produktkategorie eingeführt wurde;
- einmal pro Jahr und auf Anfrage;
- in Fall einer neuen ASP-Bewertung oder der Einstellung der Produktion eines ASP-Produkts. Diese Tabelle muss aktualisiert und der A.I.S.E. übermittelt werden (mindestens einmal pro Jahr sowie auf Anfrage von A.I.S.E.).

Datum: .. /.. /....

Name und Unterschrift:

.....

Bitte senden Sie diesen Anhang ausgefüllt per Post, E-Mail oder Fax an:

A.I.S.E. · Avenue Herrmann Debroux 15 A · B-1160 Brüssel

info@sustainable-cleaning.com · Fax: 00 32 2 679 62 79

ASP-Produktkategorie und Version (Jahr)	Produkt/Markenname/SKU-Referenz	Produktversion/Markenname/SKU-Referenz	Land

**Dieser Anhang ist zur Vereinfachung der Erklärung im Word-Format
verfügbar.**

Anhang 3

Operative Regelungen

Die *Operativen Regelungen* stehen unter folgender Adresse zum Download bereit:

http://www.sustainable-cleaning.com/content_attachments/documents/Charter%202010_OperatingRules_ver04March2011.pdf